

Monatliche Mitteilungen

BOG im JKI: Zusammenarbeit vorantreiben

Am 06. Mai 2022 war Jens Stechmann in seiner Funktion als Vorsitzender des BOGs im JKI zu Besuch. Empfangen wurde er von JKI-Präsident Prof. Dr. Frank Ordon und Dr. Holger Beer aus dem Bereich Forschungscoordination. Ebenfalls vertreten waren die Geschäftsführer der Bundesfachgruppen Laura Lafuente, Joerg Hilbers und BOG-Geschäftsführerin Lilian Heim.

Vorsitzender Stechmann berichtete von den derzeitigen Herausforderungen und Anforderungen, welche das Wirtschaften der Obst- und Gemüsebaubetriebe zunehmend erschweren. Besonders schwierig sei die zunehmende Reduzierung der Möglichkeit, fachgerechten Pflanzenschutz zu betreiben und der Umgang mit wissenschaftlichen Ergebnissen, die scheinbar zu selten bzw. in zu geringem Ausmaß in politische Entscheidungen miteinfließen.

Erfreulich hingegen sei die gute Zusammenarbeit zwischen den Obst- und Gemüsebaubetrieben und dem JKI im Bereich der regelmäßigen Erhebungen zur Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel (z.B. NEPTUNG-Erhebung im Gemüsebau).

Zudem wurde man darüber einig, dass insbesondere der Einsatz von Nützlingen vorangetrieben werden muss. Hier versprachen die Vertreter des JKIs sich proaktiv für eine gesetzliche Regelung zum Einsatz von gebietsfremden Nützlingen einzusetzen.

Man war sich auch darüber einig, die gemeinsame Zusammenarbeit zu intensivieren und u. a. vorhandene Kommunikationswege stärker zu nutzen.

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) nicht verlängert und tritt damit mit Ablauf des 25. Mai 2022 außer Kraft.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel wird mit Ablauf des 25. Mai 2022 ihre Gültigkeit verlieren. Demzufolge entfällt ab diesem Zeitpunkt u.a. auch die Verpflichtung zu einer Zimmerbelegung mit halber Kapazität, wenn das Prinzip des Zusammenwohnens und Zusammenarbeitens (ZWZA) in kleinen Gruppen nicht eingehalten wird. Wir ra-

ten, falls möglich, zur freiwilligen Fortführung dieser Maßnahme um das weitere Infektionsgeschehen weiterhin positiv zu beeinflussen.

Natürlich von nebenan – Özdemir übernimmt Schirmherrschaft

Die Bevölkerung auf die Bedeutung der heimischen Obst- und Gemüseproduktion und die vielfältigen Vorzüge deutscher Produkte aufmerksam zu machen, ist ein wichtiges Anliegen der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit des gesamten deutschen Obst- und Gemüsebaus. Dies geschieht nicht zuletzt mit besonderen deutschlandweiten Aktionen. So wurden im vergangenen Jahr bundesweit von rund 1.000 Bäuerinnen und Bauern in zahlreichen Städten Äpfel mit dem Verkaufslogo „Geerntet in Deutschland“ direkt an die Bevölkerung verteilt. Ziel der Aktion war es, Produzenten und Verbraucher ins Gespräch zu bringen, um auf diese Weise über die vielen Umwelt- und Produktionsvorteile heimischer Äpfel aufzuklären.

In diesem Jahr wird die Aktion zu Beginn der Apfelernte am 24. September 2022 wiederholt und von Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir als Schirmherr begleitet.

Der deutsche Obst- und Gemüsebau soll an publikumswirksamen Plätzen unter dem diesjährigen Aktionstitel „Zeit für deutsche Äpfel – Natürlich von nebenan.“ in den Mittelpunkt rücken. Erneut werden Äpfel mit dem Logo „Geerntet in Deutschland“ kostenlos direkt von den Erzeugern verteilt, die im Zuge dessen die Verbraucher auch über ihre Arbeit und den ökologischen Wert deutscher Produktion informieren können.

Die Aktion wird koordiniert von der Fachgruppe Obstbau im Bundesausschuss Obst und Gemüse (BOG) und der Bundesvereinigung der Erzeugergesellschaften Obst und Gemüse e.V. (BVEO). Damit ist nahezu der gesamte deutsche Obstbau beteiligt.

Auswirkungen der Ukraine-Krise – Stützung der Landwirtschaft durch Liquiditätssicherungsdarlehen

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Bereitstellung von Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank für Unternehmen der Landwirtschaft, des

Monatliche Mitteilungen

Garten- und Weinbaus, der Fischerei und der Aquakultur begrüßt.

Ab dem 9. Mai können die landwirtschaftlichen Unternehmen zur Deckung ihres Liquiditätsbedarfs zinsgünstige Liquiditätssicherungsdarlehen bei ihrer Hausbank beantragen, die von der Rentenbank refinanziert werden. Es ist darzulegen, dass der Liquiditätsbedarf durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine bzw. die in diesem Zusammenhang beschlossenen Sanktionen ausgelöst wurde.

Die zusätzliche Liquidität kann für die Finanzierung von Betriebsmitteln und anderen notwendigen betrieblichen Ausgaben verwendet werden. Auch der Kapitaldienst für bereits bestehende Darlehen kann aus diesen Mitteln bedient werden. Investitionen hingegen sind nicht förderfähig.

Es werden Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 4, 6 oder 10 Jahren und vierteljährlichen Rückzahlungen und einem Tilgungsfreijahr angeboten. Die Konditionengestaltung erfolgt auf Basis des Risikogerechten Zinssystems (RGZS).

Das Programm ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Die Liquiditätssicherungsdarlehen können Kleinbeihilfen auf Basis der „BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“ enthalten. Diese Bundesregelung basiert auf dem befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine. Die Kreditnehmer müssen grundsätzlich „kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) im Sinne der Definition der EU-Kommission sein. Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen, sind zu beihilfefreien Konditionen antragsberechtigt.

Überarbeitung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch

Derzeit befindet sich das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch in der Überarbeitung. Mit dem EU-Schulprogramm wird die Abgabe von Obst, Gemüse, Milch und bestimmten Milchzeugnissen an Kinder gefördert. Damit einhergehenden Bildungsmaßnahmen, durch die die Kinder mehr über die Landwirtschaft erfahren und gesunde Ernährungsgewohnheiten entwickeln sol-

len. Die Kommission wird das EU-Schulprogramm sowie die Maßnahmen zur Festsetzung dieser EU-Beihilfe überarbeiten und sich dabei auf die im Rahmen der Durchführung seit 2017 gewonnenen Erkenntnisse stützen. Die derzeitige Überarbeitung soll dazu beitragen, im Einklang mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ einen nachhaltigen Lebensmittelkonsum zu fördern. Den Fahrplan sowie die schon eingegangenen Kommentare finden Sie auf der Homepage der Europäischen Kommission unter diesem [Link](#).

Aktualisierung BVL-Kabinen-Register

Das BVL-Kabinen-Register ist aktualisiert. Der Abschnitt „Nachrüstsysteme“ wurde ergänzt. Hier befinden sich Produkte, mit denen Kabinen von Traktoren und Selbstfahrern auf die Kategorie 3 oder 4 nachgerüstet werden können.

Sollten Sie als Hersteller von Fahrzeugen und Nachrüstsystemen für den Einsatz im Pflanzenschutz einen Beitrag zur Ergänzung oder Aktualisierung des BVL-Kabinen-Registers leisten wollen, wenden Sie sich bitte an: PSA-DB-Pflanzenschutz@bvl.bund.de.

Auch weitere Hinweise und Anregungen greift das BVL sehr gerne auf. Bitte nutzen Sie für Ihre Nachricht die genannte E-Mail-Adresse.

Hintergrund

Mit Fachmeldung vom 9. Juni 2021 wurde das BVL-Kabinen-Register auf der Internetplattform www.bvl.bund.de/psa veröffentlicht. Es handelt sich dabei um ein Verzeichnis von Traktoren und selbstfahrenden Pflanzenschutzgeräten mit Fahrer- und Fahrgastkabinen (Selbstfahrer), die über ein hohes Schutzniveau für den Anwender verfügen. Das Kabinen-Register wurde in enger Kooperation mit den im VDMA (Fachverband Landtechnik) organisierten Herstellerfirmen erstellt.